



Im Forschungsservice der BOKU kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Technologietransfermanager/in

(Kennzahl 43)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden
(mit Möglichkeit der befristeten Aufstockung auf Vollzeit aus Drittmittel)

Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.08.2015 unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IVa

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.213,70 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Beratung und Servicing unserer Forscherinnen und Forscher in allen Bereichen des Technologietransfers, insbesondere Schutz und Verwertung von geistigem Eigentum
- Begleitung von Technologietransferaktivitäten an der Nahtstelle Wissenschaft / Wirtschaft
- Verhandeln von Forschungskooperations- und Lizenzverträgen im internationalen Umfeld

Erwünschte Qualifikationen

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium, vorzugsweise mit naturwissenschaftlicher, technischer Ausrichtung
- Berufserfahrung von Vorteil
- Know-how im Bereich Patentwesen und Vertragsrecht
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Sehr gute IT-Kenntnisse: MS-Office Professional, etc.; SAP-Kenntnisse von Vorteil
- Eigenständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise, Teamfähigkeit
- Kommunikationsstärke und hohes Maß an Serviceorientierung

Erscheinungstermin: 27.05.2015

Bewerbungsfrist: 17.06.2015

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 43**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Vizektor für Personal und Organisationsentwicklung:

Univ.Prof. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA